



15. Oktober 2010

Pässe für nicht-registrierte Equiden in Bayern – nicht mehr durch die FN

Das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit hat den Vertrag mit der Deutschen Reiterlichen Vereinigung (FN), der die FN zur Ausstellung der Pässe für nicht registrierte Equiden aus Bayern ermächtigte, am 7.10.2010 wegen rechtsfehlerhaften Verhaltens **fristlos gekündigt**.

Damit können **Pässe für nicht registrierte Equiden** („Freizeitpferde“) in Bayern **ausschließlich vom Landesverband Bayerischer Pferdezüchter e.V.** ausgestellt werden (Landshamer Str. 11, 81929 München, Tel.: 089 / 926967-204, Fax: 089 / 907405, <http://www.bayerns-pferde.de>).

Es ist ferner zu beachten, dass für die Kennzeichnung der Equiden nur noch die laut Viehverkehrsverordnung **vorgeschriebenen Transponder** (Code: 276+02+10-stellige Nummer) verwendet werden dürfen. Die Implantation anderer Transponder (z.B. Kleintiertransponder) ist unzulässig.

Die Transponder erhält der Tierhalter zusammen mit dem Equidenpassantrag vom Landesverband Bayerischer Pferdezüchter. Der Tierhalter beauftragt den Tierarzt mit der Implantation des Transponders.

Der **Tierarzt** muss die Implantation des Transponders im Passantrag bestätigen und sich durch seine **Registriernummer** legitimieren. Tierärzte, die im Rahmen von Tierseuchenmaßnahmen bereits eine HIT-Registriernummer des Betriebstyp 085 „privater Tierarzt, Hoftierarzt“ erhalten haben, können diese Nummer auch für die Pferdekennzeichnung verwenden. Andernfalls müssen Tierärzte beim Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten die Registriernummer für die ausschließliche Kennzeichnungstätigkeit (sog. Betriebstyps 054 „Kennzeichnungsberechtigter“) beantragen. Das für den Landkreis der Praxis zuständige Amt lässt sich im Internet unter <http://www.stmelf.bayern.de/behoerden/amt/> ermitteln.

Das Zeichnen des **Diagramms** ist nicht mehr verbindlich vorgeschrieben. Der Landesverband Bayerischer Pferdezüchter verzichtet bei nicht registrierten Equiden auf ein Diagramm.

Im Zusammenhang mit dem derzeitigen Auftreten der Equinen infektiösen Anämie hat das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit festgestellt, dass Aufklärungsbedarf bei zahlreichen Detailfragen zur Pferdekennzeichnung besteht. Es soll ein Merkblatt erarbeitet werden, über dessen Erscheinen ebenfalls per Newsletter informiert werden wird.

Ihren Newsletter können Sie natürlich auch jederzeit wieder abbestellen
Zur Abbestellung oder bei Problemen mit dem Newsletters bitte eMail an koeper@bltk.de